



Anmeldung zur Ferienbetreuung für die Grundschulkinder in den Osterferien 2017

Zurück an
Bürgermeisteramt Altdorf
Spitalhof 1
72655 Altdorf

Tel.: 07127-9397-0
Fax: 07127-9397-20
E-Mail: rathaus@altdorf.kdrs.de

Die Ferienbetreuung findet ab 5 Kinder und mit maximal 20 Kindern pro Woche (Anmeldung bis maximal 4 Wochen vor Ferienbeginn möglich) statt. Die jeweiligen Betreuungskosten können Sie der angeführten Anmeldetabelle entnehmen. Sie richten sich nach dem Umfang der Betreuungszeit. Ein Mittagessen ist bei beiden Betreuungsangeboten nicht inbegriffen. Geben Sie Ihrem Kind bitte ausreichend Vesper und Getränke mit.

Name des Kindes	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Klasse	
Erziehungsberechtigte	
In Notfällen telefonisch zu erreichen	
E-Mail	

- Unser Kind leidet an folgender/n Allergie/n: _____
- Unser Kind hat folgende Einschränkungen: _____
- Unser Kind darf alleine nach Hause gehen
- Unser Kind darf im Rahmen der Ferienbetreuung für unsere Öffentlichkeitsarbeit fotografiert werden.

Osterferien 2017 (10.-13.04.2017)		
Betreuung von 7.00 Uhr – 12.00 Uhr (5 Std.)	4 Tage Woche 40,-- €	<input type="checkbox"/>
Betreuung von 7.00 Uhr – 14.00 Uhr (7 Std.)	4 Tage Woche 56,-- €	<input type="checkbox"/>

Mit Ihrer Unterschrift anerkennen Sie die Betreuungsordnung (2. Blatt) der Ferienbetreuung für Grundschulkinder in Altdorf.

Datum

Unterschrift

Ferienbetreuung für Grundschulkinder in Altdorf

Betreuungsordnung:

1. Die Gemeinde Altdorf organisiert die Ferienbetreuung für die Grundschulkinder als freiwillige Aufgabe in eigener Trägerschaft. Ein Rechtsanspruch auf das Fortbestehen des Angebotes kann daraus nicht abgeleitet werden.
2. Die Ferienbetreuung für Schulkinder wird nur zu den angegebenen Zeiten in der Grundschule Altdorf angeboten. Es sind zwei Modellzeiten wählbar; von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Bei den vorliegenden Angeboten handelt es sich jeweils um Wochenangebote (hier einmal 4 Tage-Woche).
3. Von der Gemeinde Altdorf wird das notwendige Betreuungspersonal gestellt.
4. Die Betreuungskräfte sind bemüht, auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen und durch spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten vielfältige Anregungen zu vermitteln.
5. Im Krankheitsfall ist das Schulkind zu entschuldigen.
6. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Ankunft des Kindes in der angemeldeten Einrichtung und gilt ausschließlich für die vereinbarten Betreuungszeiten
7. Die Ferienbetreuung findet ab 5 Kindern und maximal 20 Kindern pro Woche statt. Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular. Das Anmeldedatum zählt. Anmeldungen für einzelne Betreuungstage sind nicht möglich.
8. Für die Betreuung wird ein Entgelt erhoben
7.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei 4 Tage Woche 40 €
7.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei 4 Tage Woche 56 €
Die Kosten gelten pro Woche und Kind für das angemeldete Modell. Nur einzelne Tag sind nicht buchbar.
9. Über das Betreuungsendgelt erhalten die Erziehungsberechtigten eine Rechnung, die innerhalb von 4 Wochen zu entrichten ist.
10. Während der Betreuung ist eine Rückerstattung bei Unterbrechung bzw. Abbruch nicht möglich.
11. Erstattungen im Krankheitsfall sind nach dem 3. Krankheitstag möglich.
12. Für die Schüler besteht während des Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
13. Im Rahmen der Ferienbetreuung werden unter Umständen auch vereinzelt Ausflüge in die Umgebung unternommen, für die evtl. ein kleiner Kostenbeitrag anfällt. Mit der Anmeldung erteilen die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis hierzu. Von körperlichen oder sonstigen Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme an bestimmten Unternehmungen nicht erlauben, ist das Betreuersteam zu unterrichten. Mögliche Einschränkungen sind auf dem Anmeldeformular entsprechend zu vermerken.
14. Mit Abschluss des Vertrages überträgt der Vertragspartner die Aufsichtspflicht während der Zeit der Betreuung auf das Betreuersteam der jeweiligen Einrichtung. Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die Betreuerinnen, das Kind bei Bedarf ärztlich versorgen zu lassen, bzw. Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
15. Das Betreuersteam ist berechtigt, bei überdurchschnittlichem Störverhalten eines Kindes dessen Ausschluss aus der Ferienbetreuung vorzunehmen, wenn durch dieses das Gelingen der Veranstaltung gefährdet ist. Der Ausschluss von der Ferienbetreuung erfolgt nach vorheriger Information an die Eltern, jedoch ohne Erstattung des Teilnahmebeitrages.
16. Wir verwenden die uns mitgeteilten personenbezogenen Daten vertraulich. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, das ihr Kind/ihre Kinder während der Betreuung fotografiert werden können. Das Bildmaterial dient lediglich zur Dokumentation und Illustration und kann für Presseberichte verwendet werden.

Bürgermeisteramt Altdorf
Stand Februar 2017